



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
12.03.2008 Patentblatt 2008/11

(51) Int Cl.:
A47C 20/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07016521.2**

(22) Anmeldetag: **23.08.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **11.09.2006 DE 102006043271**

(71) Anmelder: **Wimtex Möbelhandels GmbH**
96242 Sonnefeld (DE)

(72) Erfinder: **Hofmann, Alexander**
38350 Helmstedt (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte**
Ruff, Wilhelm, Beier, Dauster & Partner
Kronenstrasse 30
70174 Stuttgart (DE)

(54) **Polstermöbelstück und Lehneneinheit für ein Polstermöbelstück**

(57) Die Erfindung betrifft eine Lehneneinheit für ein Polstermöbelstück mit einem Lehnensegment (10) und einem mit dem Lehnensegment (10) verbundenen Befestigungssegment (20), wobei der Befestigungssegment (20) zum Einschub in eine korrespondierende Ausnehmung eines Polstermöbelstücks ausgebildet ist und sich vom Lehnensegment (10) in eine Einschubrichtung erstreckt, sowie ein Polstermöbelstück mit einer solchen Lehneneinheit.

chen Lehneneinheit.

Erfindungsgemäß ist bei der Lehneneinheit zwischen dem Lehnensegment (10) und dem Befestigungssegment (20) eine Gelenkanordnung (30a, 30b) vorgesehen, mittels derer die Einschubrichtung des Befestigungssegment (20) relativ zum Lehnensegment (10) verstellbar ist.

Verwendung für individuell verstellbare Polstermöbel.

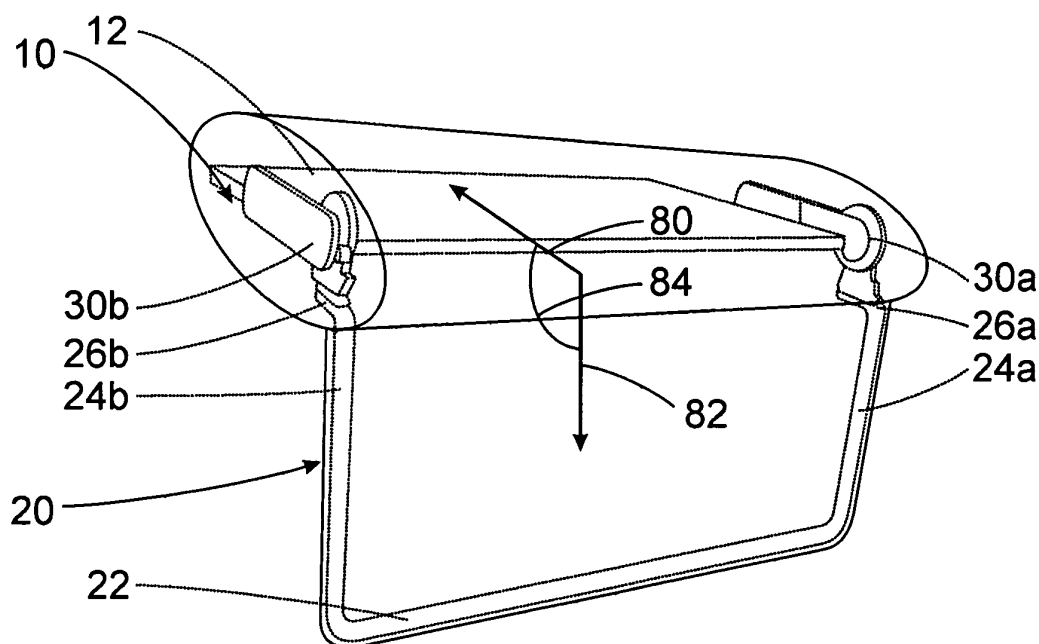


Fig. 1b

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Lehneneinheit für ein Polstermöbelstück mit einem Lehnensegment und einem mit dem Lehnensegment verbundenen Befestigungssegment, wobei der Befestigungssegment zum Einschub in eine korrespondierende Ausnehmung eines Polstermöbelstücks ausgebildet ist und sich vom Lehnensegment in eine Einschubrichtung erstreckt, sowie ein Polstermöbelstück mit einer solchen Lehneneinheit.

[0002] Gattungsgemäße Lehneneinheiten für Polstermöbelstücke sind aus dem Stand der Technik bekannt. Sie können je nach gewünschtem Verwendungszweck eines Polstermöbelstücks, insbesondere eines Sofas, fallweise am Möbelstück befestigt werden bzw. vom Möbelstück entfernt werden. Die aus dem Stand der Technik bekannten Lehneneinheiten weisen ein hölzernes Schwert auf, welches als Befestigungssegment fungiert. Die korrespondierenden Ausnehmungen zur Aufnahme dieses Schwertes sind in der Sitzfläche des Polstermöbelstücks vorgesehen. Diese Ausnehmungen erstrecken sich senkrecht in das Polster hinein und haben korrespondierend zum flachen Holzschwert der Lehneneinheit eine flache Taschenform.

[0003] Als nachteilig an diesen aus dem Stand der Technik bekannten Lehneneinheiten wird angesehen, dass sie nur insoweit Flexibilität bieten, als dass sie in das Polstermöbelstück eingesetzt bzw. von diesem entfernt werden können.

Aufgabe und Lösung

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, eine verbesserte Lehneneinheit zur Verfügung zu stellen, die eine flexiblere Anpassung eines Polstermöbelstücks gestattet.

[0005] Erfindungsgemäß wird dies durch eine Lehneneinheit für ein Polstermöbelstück mit einem Lehnensegment und einem mit dem Lehnensegment verbundenen Befestigungssegment erreicht, wobei der Befestigungssegment zum Einschub in eine korrespondierende Ausnehmung eines Polstermöbelstücks ausgebildet ist und sich vom Lehnensegment in eine Einschubrichtung erstreckt und wobei zwischen dem Lehnensegment und dem Befestigungssegment eine Gelenkanordnung vorgesehen ist, mittels derer die Einschubrichtung des Befestigungssegments relativ zum Lehnensegment verstellbar ist.

[0006] Eine solche Lehneneinheit erlaubt neben der Konfiguration des Polstermöbelstücks mit oder ohne Lehneneinheit auch verschiedene Konfigurationen der Lehneneinheit im eingesetzten Zustand. Der Lehnensegment ist dabei der Teil der Lehneneinheit, der bei der bestimmungsgemäßen Verwendung im eingesetzten Zustand die Lehne des Polstermöbelstücks bildet. Der Befestigungssegment hat die Aufgabe, den Lehnensegment in einer definierten Position zum Polstermöbelstück zu halten, wobei er zumindest zum Teil, vorzugsweise vollständig, in das Polstermöbelstück eingeschoben ist. Die Gelenkanordnung zwischen dem Lehnensegment und dem Befestigungssegment definiert eine Schwenkachse, um die der Lehnensegment relativ zur im eingesetzten Zustand polstermöbelfesten Position des Befestigungssegments schwenkbeweglich ist. Die Gelenkanordnung ist relativ zum Lehnensegment vorzugsweise so angeordnet, dass die Schwenkachse in einem eingesetzten Zustand der Lehneneinheit in etwa auf Höhe einer Sitzfläche des Polstermöbelstücks oder geringfügig über der Sitzfläche des Polstermöbelstücks und parallel zu dieser verläuft. Eine erfindungsgemäße Lehneneinheit ist insbesondere als Armlehneneinheit von Vorteil, da eine derart ausgebildete Armlehne durch die Verstellbarkeit in verschiedene der Nutzung des Polstermöbelstücks angepasste Stellungen gebracht werden kann. So ist zum Beispiel eine Armlehne denkbar und zweckmäßig, die zur Verwendung beim aufrechten Sitzen auf dem Polstermöbelstück in eine senkrechte oder in eine nahezu senkrechte Stellung bringbar ist und die andererseits bei der Verwendung des Polstermöbelstücks als Liege in eine flache Schrägstellung gebracht werden kann, in der sie der Stützung des Oberkörpers oder des Kopfes dient. Neben dem vorteilhaften Nutzen, mit einer erfindungsgemäßen Lehne ein Polstermöbelstück in verschiedene Konfigurationen abhängig von der Nutzung zu bringen, wird je nach Ausprägung des Lehnensegments auch eine vorteilhafte ästhetische Wirkung erzielt. So kann eine erfindungsgemäße Lehneneinheit, deren Gelenkanordnung einen maximalen Schwenkwinkel von 180° oder nahezu 180° aufweist, eine Verstellbarkeit einer Armlehne ermöglichen von einer ersten Konfiguration, bei der die Armlehne unmittelbar über der Sitzfläche angeordnet ist, in eine zweite Konfiguration, in der die Armlehne oberhalb der Sitzfläche neben dieser angeordnet ist. Obwohl der Lehnensegment einer solchen Lehneneinheit in beiden Konfigurationen für sich betrachtet in etwa gleich aussieht, da er von der ersten zur zweiten Konfiguration lediglich um 180° gedreht wurde, ist der Gesamteindruck eines Sessels oder eines Sofas mit solchen Lehneneinheiten in hohem Maße veränderbar.

[0007] In einer Weiterbildung der Erfindung ist ein durch die Gelenkanordnung definierter maximaler Verstellwinkel größer als 60°.

[0008] Ein solcher Verstellwinkel gestattet es, die Lehneneinheit in unterschiedlichen Konfigurationen zu nutzen, wobei eine erste Konfiguration ausgehend von der Sitzfläche eine in etwa senkrechte Erstreckung des Lehnensegments bietet, und eine zweite Konfiguration einen stark gekippten Zustand des Lehnensegments relativ zur Sitzfläche bietet, der zur Stützung des Kopfes in liegender Körperposition ideal geeignet ist.

[0009] In einer Weiterbildung der Erfindung weist die Gelenkanordnung Rastmittel mit mindestens zwei Rastpositionen auf.

[0010] Derlei Rastmittel bieten definierte Stellungen des Lehnensabschnitts relativ zum Befestigungsabschnitt, die besonders bequem und reproduzierbar eingestellt werden können. Die Raststellungen sind vorzugsweise so gewählt, dass ihnen verschiedene Nutzungsmöglichkeiten zugeordnet sind. Bei einer manuellen Verstellung des Winkels zwischen dem Lehnensabschnitt und dem Befestigungsabschnitt ist in der Nähe der Raststellungen eine erforderliche Verstellkraft hin zu den Raststellungen geringer ist als eine Verstellkraft von den Raststellungen weg.

[0011] In einer Weiterbildung der Erfindung sind Arretiermittel vorgesehen, mittels derer eine Arretierung einer bestehenden Gelenkeinstellung der Gelenkanordnung fixierbar ist.

[0012] Diese Arretiermittel verhindern, dass es zu einem Verstellen der Ausrichtung des Lehnensabschnitts relativ zum Befestigungsabschnitt in unbeabsichtigter Art und Weise kommt. Hierdurch wird erreicht, dass auch bei höheren Belastungen, beispielsweise dann, wenn eine Person sich am Lehnensabschnitt anlehnt, eine Beibehaltung der eingestellten Position erreicht wird. Dies ist insbesondere auch deshalb von Vorteil, da die zum Verstellen der Relativposition des Lehnensabschnitts relativ zum Befestigungsabschnitt erforderliche Kraft gering sein kann, da eine unbeabsichtigte Verstellung während einer bestimmungsgemäßen Verwendung, die beim Fehlen von Arretiermittel zu befürchten wäre, durch die Arretiermittel verhindert wird. Die Arretiermittel selbst können auf viele unterschiedliche Arten ausgebildet sein, wobei sie im einfachsten Fall aus einfachen Sicherungsstiften bestehen, die in übereinander liegende Befestigungsabschnitt- und lehnensabschnittseitige Durchbrechungen eingeschoben werden.

[0013] Bei einer darauf aufbauenden Weiterbildung sind die Arretiermittel über eine Betätigungshandhabe betätigbar, die nur in einem zumindest nicht vollständig eingeschobenen Zustand der Lehneneinheit zugänglich ist.

[0014] Eine derartige Ausgestaltung der Arretiermittel bietet eine Betätigungshandhabe, die vorzugsweise im Bereich der Gelenkanordnung betätigt wird, wobei dieser Bereich nur dann zugänglich ist, wenn die Lehneneinheit zumindest ein Stück weit aus der korrespondierenden Ausnehmung des Polstermöbelstücks herausgezogen wird. Eine derartige Anordnung der Betätigungshandhabe ist von Vorteil, da der visuelle Eindruck des Polstermöbelstücks nicht durch die offen sichtbare Betätigungshandhabe gestört wird.

[0015] Eine dazu alternative Ausführungsform, bei der ebenfalls eine Störung des visuellen Eindrucks des Polstermöbelstücks vermieden wird, sieht vor, dass die Betätigungshandhabe in der Lehneneinheit unter der Stoffoberfläche vorgesehen ist, so dass sie durch Aufwendung einer Kraft auf den Lehnensabschnitt von außen betätigt werden kann. Ähnliches kann auch bei einer Lehneneinheit erreicht werden, bei der die Arretiermittel so ausgebildet sind, dass eine Arretierung durch eine Verschiebung des Lehnensabschnitts relativ zum Befestigungsabschnitt in Richtung der Schwenkachse erreicht und durch eine entgegengesetzte Verschiebung gelöst wird.

[0016] In einer Weiterbildung der Erfindung ist innerhalb des Lehnensabschnitts ein starres Flächenelement vorgesehen, wobei es sich vorzugsweise um eine Holz- oder Metallplatte handelt, an dem die Gelenkanordnung lehnensabschnittsseitig befestigt ist.

[0017] Ein solches starres Flächenelement ist besonders gut geeignet, um eine zuverlässige Verstellbarkeit des Lehnensabschnitts unabhängig davon zu gestatten, wo auf dem Lehnensabschnitt eine Verstellkraft aufgebracht wird. Ein Benutzer muss bei dieser Weiterbildung der Erfindung keinen besonderen Punkt, beispielsweise im Bereich der Gelenkanordnung, finden, sondern kann an beliebiger Stelle auf den Lehnensabschnitt drücken bzw. diesen zu sich hinziehen, um eine Verstellung zu erzielen. Das Flächenelement ist vorzugsweise eine durchgehende Platte, kann aber auch durch ein starres Gittergebilde gebildet werden, was in Hinblick auf das Gewicht des Möbelstücks vorteilhaft sein kann.

[0018] In einer Weiterbildung der Erfindung weist die Gelenkanordnung zwei in Richtung einer durch die Gelenkanordnung definierten Schwenkachse voneinander beanstandete Gelenke auf.

[0019] Hierdurch wird ein hohes Maß an Stabilität erreicht, da ein Verkanten verhindert wird. Die Gelenke sind vorzugsweise bezogen auf den Lehnensabschnitt im größtmöglichen Abstand voneinander angeordnet, so dass die Schwenkachse besonders stabil definiert ist.

[0020] In einer Weiterbildung der Erfindung weist der Befestigungsabschnitt ein Hohlprofilgestänge auf, welches vorzugsweise als Metallgestänge ausgebildet ist.

[0021] Ein solches Hohlprofilgestänge führt zu einer hohen Stabilität des Befestigungsabschnitts, insbesondere zu einer hohen Verwindungssteife. Das Hohlprofilgestänge kann im einfachsten Fall aus zwei miteinander nicht unmittelbar verbundenen Hohlprofilen bestehen, die ihrerseits jeweils an einem Gelenk der Gelenkanordnung befestigt sind und in separate Ausnehmungen eines Polstermöbelstücks einsteckbar sind. Bevorzugt ist demgegenüber jedoch ein einteiliges Hohlprofilgestänge, insbesondere ein U-förmiges Hohlprofilgestänge. Eine sehr stabile und fertigungstechnisch günstige Ausprägung ist durch die Verwendung eines Metallgestänges erreichbar.

[0022] In einer darauf aufbauenden Weiterbildung der Erfindung bildet das Hohlprofilgestänge zusammen mit dem Lehnensabschnitt eine umlaufend geschlossene Struktur, wobei die Struktur vorzugsweise rechteckig ausgebildet ist und an drei Seiten durch das Hohlprofilgestänge gebildet wird.

[0023] Eine solche Struktur kann insbesondere durch eine U-förmige Ausprägung des Hohlprofilgestänges gebildet werden, wobei an den U-Schenkeln die Gelenke angeordnet sind, welche auf Lehnensabschnittsseite wiederum miteinander verbunden sind, insbesondere mittels des oben genannten festen Flächenelements. Diese geschlossene Struktur bietet einen hohen Grad an Stabilität und ist insbesondere geeignet, eine verkantungsfreie Verstellung der Lehneneinheit

zu gewährleisten.

[0024] In einer Weiterbildung der Erfindung ist der Befestigungsabschnitt mit einem Textilmaterial überspannt, wobei der Befestigungsabschnitt und der Lehnabschnitt vorzugsweise mit dem gleichen Textilmaterial überspannt sind.

[0025] Ein derartig ausgebildeter Befestigungsabschnitt weist insbesondere ästhetische Vorteile auf. Wenn er nicht vollständig in die korrespondierende Ausnehmung des Polstermöbelstücks eingeschoben ist, stellt er dennoch keinen ästhetischen Bruch, beispielsweise durch blank liegende Metallrohre, dar. Ein derartiges nicht vollständiges Einschieben des Befestigungsabschnitts in die korrespondierende Ausnehmung des Polstermöbelstücks kann ein Versehen sein, kann jedoch auch bestimmungsgemäß vorgesehen sein, um nur einen oberen Abschnitt der Lehne in Form des Lehnabschnitts verstellbar zu gestalten.

[0026] Die Erfindung betrifft ebenfalls ein Polstermöbelstück, insbesondere ein Sofa, welches über mindestens eine Lehneneinheit des oben beschriebenen Typs verfügt.

[0027] Besonders bevorzugt ist es dabei, dass die Armlehnen als Lehneneinheit des oben beschriebenen Typs ausgebildet sind. Die Ausnehmungen im Sofa sind bei diesen Armlehnen vorzugsweise so ausgebildet, dass sie sich annähernd über die gesamte Sitzfläche von vorne nach hinten erstrecken.

Kurzbeschreibung der Zeichnungen

[0028] Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen sowie der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele der Erfindung, die anhand der Zeichnungen dargestellt sind. Dabei zeigen:

Fig. 1a und 1b eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Lehneneinheit in einer ersten Konfiguration (Figur 1a) und einer zweiten Konfiguration (Figur 1b) und

Fig. 2, 2a, 2b, 2c eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Sofas mit einer zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Lehneneinheit in verschiedenen Stellungen.

Detaillierte Beschreibung der Ausführungsbeispiele

[0029] Figur 1a und 1b zeigen eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Lehneneinheit in zwei unterschiedlichen Stellungen.

[0030] Die Lehneneinheit weist einen Lehnabschnitt 10 sowie einen Befestigungsabschnitt 20 auf. Der Befestigungsabschnitt 20 ist beim bestimmungsgemäßen Gebrauch in eine damit korrespondierende Ausnehmung in der Sitzfläche eines Polstermöbelstücks eingesetzt, so dass er von außen nicht sichtbar ist. Der sich oben an den Befestigungsabschnitt 20 anschließende Lehnabschnitt 10 erstreckt sich beim bestimmungsgemäßen Gebrauch im eingebauten Zustand der Lehneneinheit von der Sitzfläche aus nach oben oder schräg oben.

[0031] Die durchgezogenen Linien in den Figuren 1a und 1b stellen den Textilüberzug bzw. die Bepolsterung der Lehneneinheit dar, während die gepunkteten Linien Funktionselemente der innen liegenden Mechanik und die innen liegenden Tragelemente darstellen.

[0032] Der Befestigungsabschnitt 20 wird durch ein im Wesentlichen U-förmiges Gestänge 22 gebildet, welches an den Enden seiner U-Schenkel 24a, 24b in etwa rechtwinklig abgewinkelten Befestigungsabschnitten 26a, 26b mündet. Im Lehnabschnitt 10 ist eine stabile mehrlagige Holzplatte 12 vorgesehen, die sich im Wesentlichen über den gesamten Lehnabschnitt 10 erstreckt. Das Metallgestänge 22 und die Holzplatte 12 sind über eine Gelenkanordnung miteinander verbunden, die aus zwei Gelenken 30a, 30b besteht. An der Holzplatte 12 sind die Gelenke 30a, 30b mittels nicht dargestellter Befestigungselemente wie beispielsweise Schrauben befestigt. An den Befestigungsabschnitten 26a, 26b des Metallgestänges 22 sind die Gelenke mittels Schweißverbindungen befestigt. Bei den Gelenken 30a, 30b selbst handelt es sich um handelsübliche schwenkbare Rasterbeschläge, deren Gelenkstellung durch Aufbringen einer Kraft auf die Holzplatte 12 verändert werden kann. Die Gelenke 30a, 30b weisen dabei jeweils drei Raststellungen auf.

[0033] Bei dem in Figur 1a dargestellten Zustand sind die Gelenke in einer ersten Raststellung, in der eine Haupterstreckungsrichtung 80 des Lehnabschnitts 10 übereinstimmt mit einer Einschubrichtung 82, die sich aus der Erstreckungsrichtung der Schenkel 24a, 24b des Metallgestänges 22 ergibt. Im eingeschobenen Zustand erstreckt sich die Lehne daher bei dem in Figur 1a dargestellten Zustands im Wesentlichen senkrecht von der Sitzfläche aus nach oben. Diese Stellung ist besonders geeignet, wenn das Polstermöbelstück, in das die Lehneneinheit eingeschoben ist, in einer aufrechten Sitzposition genutzt wird.

[0034] Die Figur 1b zeigt die Lehneneinheit in einer anderen Raststellung. Bei dieser schließt die Haupterstreckungsrichtung 80 des Lehnabschnitts 10 mit der Einschubrichtung 82 des Befestigungsabschnitts 20 in etwa einen Winkel 84 von 120° ein. Diese in Figur 1b dargestellte Stellung des Lehnabschnitts ist besonders dann von Vorteil, wenn das Polstermöbelstück, in das die Lehneneinheit eingeschoben ist, als Liegefläche genutzt wird, da der Lehnabschnitt

10 durch seine flache Stellung der Figur 1b ideal zum Stützen der Schultern und des Kopfes eines Benutzers ausgerichtet ist.

[0035] Die Figuren 2, 2a, 2b, 2c zeigen eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Sofas 100 mit einer zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Lehneneinheit 108.

[0036] Das Sofa 100 verfügt über eine Sitzfläche 102, an deren Enden Ausnehmungen 104 vorgesehen sind, die sich vom vorderen Rand der Sitzfläche 102 bis zu ihrem hinteren Rand erstrecken.

[0037] Die Lehneneinheit 108 entspricht weitgehend der Lehneneinheit, die in den Figuren 1a und 1b dargestellt ist. Sie unterscheidet sich von dieser nur durch die geringfügig andere Formgebung. Auch die Lehneneinheit 108 weist einen Lehnensabschnitt 110 sowie einen als Metallrohr 122 ausgebildeten Befestigungsabschnitt 120 auf. Der Befestigungsabschnitt ist bezüglich seiner Breite derart ausgebildet, dass er in die Ausnehmung 104 in der Sitzfläche 102 des Sofas 100 eingesetzt werden kann und dieses weitgehend spielfrei ausfüllt.

[0038] Figur 2a zeigt diesen Zustand des Sofas 100 mit eingesetzter Lehneneinheit 108. Die Haupterstreckungsrichtung 180 des Lehnenelements 108 schließt mit der Einschubrichtung 182 dabei einen Winkel 184 von in etwa 120° ein. Dies stellt eine bequeme Liegestellung dar.

[0039] Die Figur 2b zeigt eine zweite Einstellungsmöglichkeit des Lehnenelements 102, bei der die Haupterstreckungsrichtung 180 des Lehnensabschnitts 10 mit der Einschubrichtung 182 in etwa einen Winkel 184 von 135° einschließt. Dieser Zustand sowie der in Figur 2c dargestellte Zustand, bei dem der Winkel 184 nur etwa 170° beträgt, stellen Einstellungen dar, die sich insbesondere für eine Nutzung des Sofas 100 als Sitzgelegenheiten anbieten.

Patentansprüche

1. Lehneneinheit (108) für ein Polstermöbelstück (100) mit

- einem Lehnensabschnitt (10; 110) und
- einem mit dem Lehnensabschnitt (10; 110) verbundenen Befestigungsabschnitt (20; 120),

wobei der Befestigungsabschnitt (20; 120) zum Einschub in eine korrespondierende Ausnehmung (104) eines Polstermöbelstücks (100) ausgebildet ist und sich vom Lehnensabschnitt (20; 120) in eine Einschubrichtung (82; 182) erstreckt,

dadurch gekennzeichnet, dass

zwischen dem Lehnensabschnitt (10; 110) und dem Befestigungsabschnitt (20; 120) eine Gelenkanordnung (30a, 30b) vorgesehen ist, mittels derer die Einschubrichtung (82; 182) des Befestigungsabschnitts (20; 120) relativ zum Lehnensabschnitt (10; 110) verstellbar ist.

2. Lehneneinheit nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet, dass

ein durch die Gelenkanordnung (30a, 30b) definierter maximaler Verstellwinkel (84; 184) größer als 60° ist.

3. Lehneneinheit nach Anspruch 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet, dass die Gelenkanordnung (30a, 30b) Rastmittel mit mindestens zwei Rastpositionen aufweist.

4. Lehneneinheit nach einem der vorstehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

Arretiermittel vorgesehen sind, mittels derer eine Arretierung einer bestehenden Gelenkeinstellung der Gelenkanordnung fixierbar ist.

5. Lehneneinheit nach Anspruch 4,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Arretiermittel über eine Betätigungshandhabe betätigbar sind, die nur in einem zumindest nicht vollständig eingeschobenen Zustand der Lehneneinheit zugänglich sind.

6. Lehneneinheit nach einem der vorstehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

innerhalb des Lehnensabschnitts (10; 110) ein starres Flächenelement (12), vorzugsweise eine Holz- oder Metallplatte (12), vorgesehen ist, an dem die Gelenkanordnung (30a, 30b) lehnensabschnittsseitig befestigt ist.

7. Lehneneinheit nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Gelenkanordnung (30a, 30b) zwei in Richtung einer von der Gelenkanordnung (30a, 30b) definierten Schwenk-
achse voneinander beabstandete Gelenke (30a, 30b) aufweist.
8. Lehneneinheit nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Befestigungsabschnitt (20; 120) ein Hohlprofilgestänge (22; 122), vorzugsweise ein Metallgestänge (22; 122),
aufweist.
9. Lehneneinheit nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet, dass
das Hohlprofilgestänge (22; 122) zusammen mit dem Lehnensabschnitt (10; 110) eine umlaufend geschlossene
Struktur bildet,
wobei die Struktur vorzugsweise rechteckig ausgebildet ist und an drei Seiten durch das Hohlprofilgestänge (22;
122) gebildet wird.
10. Lehneneinheit nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Befestigungsabschnitt (20; 120) mit einem Textilmaterial überspannt ist, wobei der Befestigungsabschnitt (20;
120) und der Lehnensabschnitt (10; 110) vorzugsweise mit dem gleichen Textilmaterial überspannt sind.
11. Polstermöbelstück (100), insbesondere Sofa,
gekennzeichnet durch
mindestens eine Lehneneinheit (108) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche.

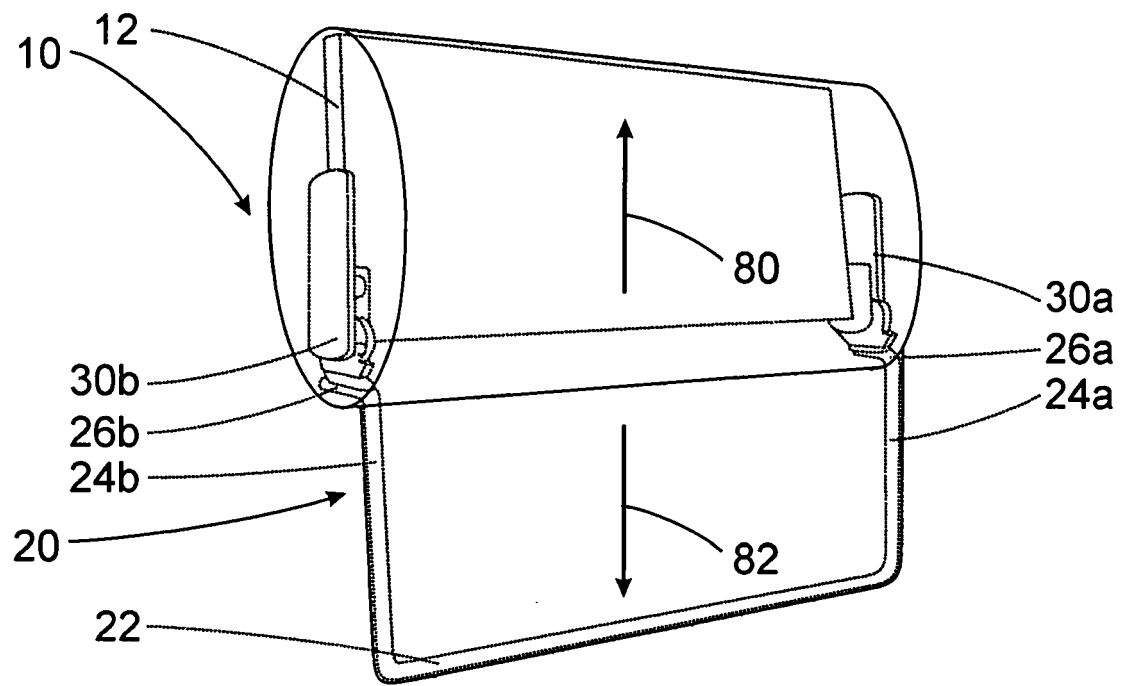


Fig. 1a

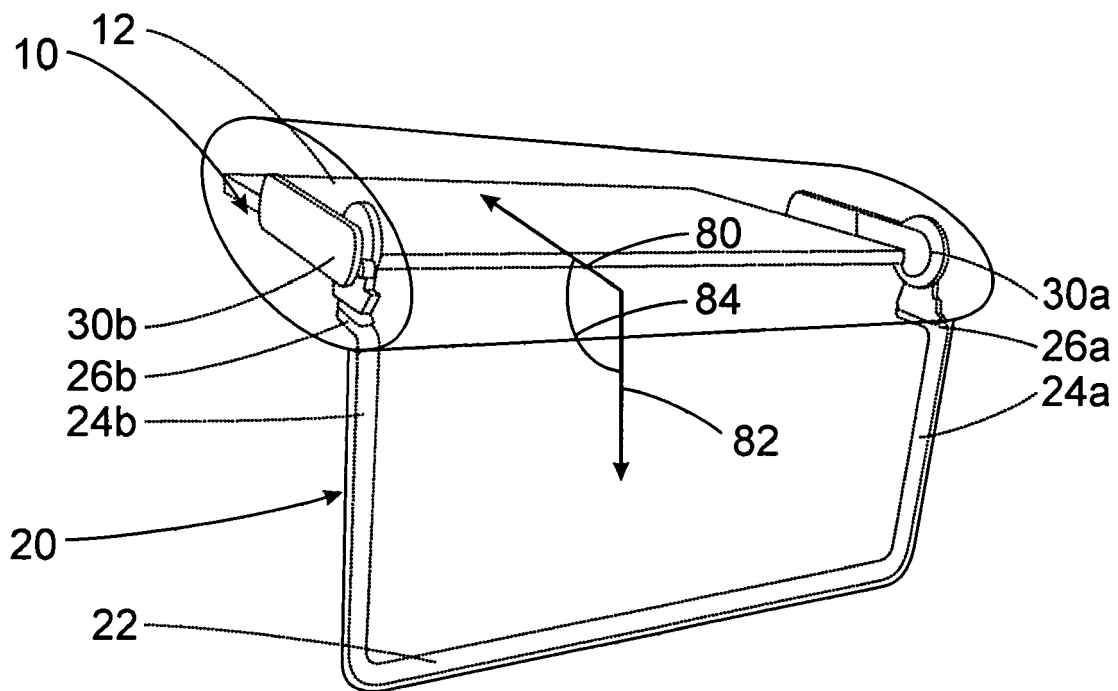
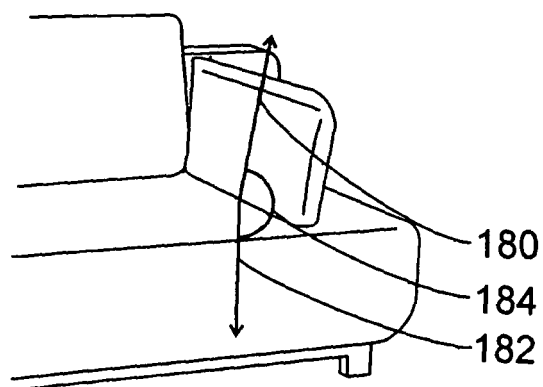
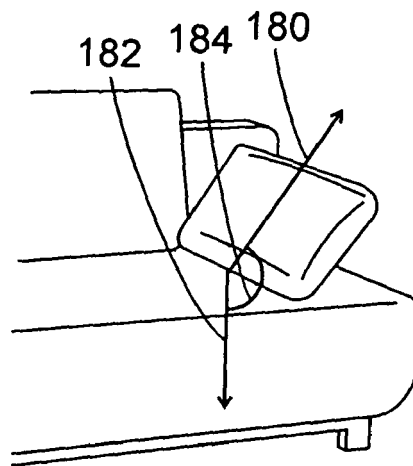
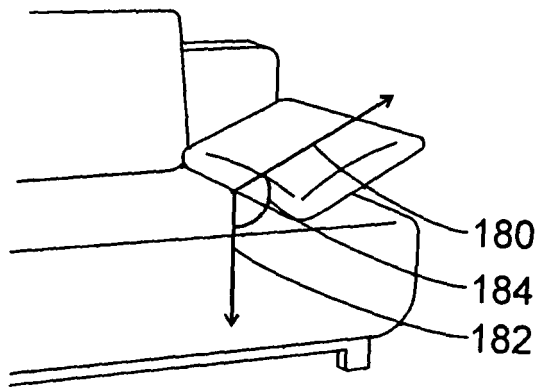
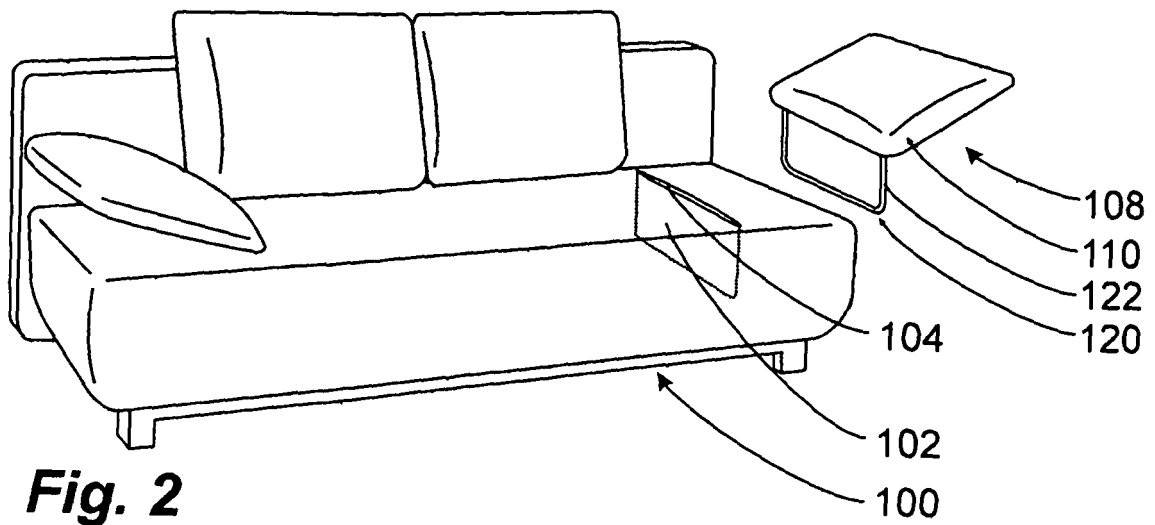


Fig. 1b





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 01 6521

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 756 964 A (OPEL ADAM AG [DE]) 5. Februar 1997 (1997-02-05) * das ganze Dokument *	1-4,7,8,11	INV. A47C20/02
X	US 6 290 298 B1 (LEE SUNG JONG [KR]) 18. September 2001 (2001-09-18) * das ganze Dokument *	1,2,7,8,11	
X	GB 2 034 803 A (UOP INC) 11. Juni 1980 (1980-06-11) * das ganze Dokument *	1-7,11	
X	US 5 423 098 A (SWEZEY ROBERT L [US] ET AL) 13. Juni 1995 (1995-06-13) * Abbildungen 4,9 *	1,11	
A	DE 103 03 234 A1 (BAUER JOERG R [DE]) 5. August 2004 (2004-08-05) * Zusammenfassung *	1,6,11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47C B60N
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 20. Dezember 2007	Prüfer Alff, Robert
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 01 6521

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-12-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0756964	A	05-02-1997	DE	19528456 A1		06-02-1997
			ES	2164813 T3		01-03-2002
			US	5669668 A		23-09-1997

US 6290298	B1	18-09-2001	KEINE			

GB 2034803	A	11-06-1980	AU	5253079 A		22-05-1980
			BE	880085 A1		16-05-1980
			BR	7907151 A		08-07-1980
			CA	1125158 A1		08-06-1982
			DE	2964552 D1		24-02-1983
			DE	7930692 U1		31-01-1980
			EP	0011379 A1		28-05-1980
			ES	486014 A1		16-05-1980
			FR	2441512 A1		13-06-1980
			IT	1166023 B		29-04-1987
			JP	55068329 A		23-05-1980
			US	4322111 A		30-03-1982

US 5423098	A	13-06-1995	KEINE			

DE 10303234	A1	05-08-2004	KEINE			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82